

Gemeinde Ottendorf-Okrilla  
**Ortschaft Medingen**  
Ortsvorsteher



Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden

**Ortschaftsrat Medingen**

Am Sportplatz 4  
(Vereinshaus)  
01458 Ottendorf-Okrilla  
✉ Rosental 10  
01458 Ottendorf-Okrilla  
☎ (035205) 73071  
☎ Mobil (0178) 6345700  
Telefax (035205) 73071  
Rene-edelmann@t-online.de

08.07.2020

**Voruntersuchung zur B 97 Ortsumfahrung Ottendorf-Okrilla mit AS S 59**

**Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Rottscholl,

der Ortschaftsrat Medingen hat sich im Rahmen seiner am 08.07.2020 öffentlich stattfindenden Sitzung vollumfänglich mit der „Voruntersuchung zur B 97 Ortsumfahrung Ottendorf-Okrilla mit AS S 59“ in der Fassung vom 25.05.2020 beschäftigt. Vorangegangen bezog der Ortschaftsrat bereits mit Schreiben vom 16.07.2015 zum Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord und mit Schreiben vom 20.04.2016 zum Gesamtprojekt B97-G10-SN des BVWP 2030, sowie mit Schreiben vom 1.04.2020 zur geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung Stellung.

Die seitens des Landesamts für Straßenbau und Verkehr (LASuV) durchgeführte Voruntersuchung betrachtet zwei Varianten mit dem Ziel einer Entscheidung über den künftigen Trassierungskorridor. Hierzu wurden sowohl beim westlichen als auch beim östlichen Verlauf die Auswirkungen und Einflüsse gemäß der Kriterien Verkehrliche Wirksamkeit, Bevölkerung, Umwelt, Raumordnung und Wirtschaftlichkeit ermittelt. Beide Varianten sind mit der Verlegung der AS Hermsdorf in das kommunale Gewerbegebiet Weixdorf „Am Promigberg“ verbunden. Das Landesamt bewertet gemäß den veröffentlichten Unterlagen den Verlauf der zu planenden Umgehungsstraße östlich der Ortslage Ottendorf-Okrilla aktuell als die bessere Option.

Der Ortschaftsrat Medingen nimmt zur gleichfalls untersuchten Westvariante einer Umgehungsstraße und der Errichtung einer AS Promigberg gemäß seiner territorialen Zuständigkeit wie folgt Stellung:

## **1. Ortsumgehung B 97 Ottendorf-Okrilla**

**Die westliche Variante der Ortsumfahrung wird seitens des Ortschaftsrates Medingen wie in den vorangegangenen Stellungnahmen in Gänze abgelehnt. Daher begrüßen wir das Ergebnis der in der Voruntersuchung vorgenommenen Bewertung.**

### **Begründung:**

Die westliche Ortsumfahrung, die am Ortseingang aus Richtung Laußnitz kommend die B 97 rechterseits verlässt, trifft wenige Meter nordöstlich des Wohngebietes Hufen und der bestehenden Brücke zwischen Weixdorf und Medingen auf die BAB A 4. Im Kern handelt es sich hierbei um die verkehrstechnische Anbindung des 23,3 ha kleinen Gewerbegebietes Weixdorf. Diese mit mehreren Großbauwerken und Lärmschutzmaßnahmen belastete Variante des Trassenverlaufes, über den Wachberg kommend, mit einem Brückenneubau über das Tal der Großen Röder und quer durch das sog. Medinger Gebirge führend, ist nicht nur für die weitere Ortsentwicklung, sondern auch naturschutzfachlich unvertretbar.

Sie führt zur Zerschneidung des sog. Medinger Gebirges, das einen wichtigen Teilraum innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (LSG) bildet. Des Weiteren teilt sie zugleich die Gesamtgemeinde zwischen den Ortsteilen Ottendorf-Okrilla und Medingen. Der das Gewerbegebietes Ottendorf-Okrilla anfahrende Schwerlastverkehr belastet bei einer Westumfahrung weiterhin unausweichlich in der Ortslage Ottendorf-Okrilla die S177 und die heutige Streckenführung der B 97, welche in Folge der Maßnahme herabgestuft wird.

Der Nutzen des Planungsvorhabens rechtfertigt in keiner Weise die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Lebensqualität der Menschen, die weitere Entwicklung eines ganzen Ortsteiles und die vielfältige, artenreiche Natur.

Die in der Voruntersuchung dargelegte These, dass durch die Verlegung der AS Hermsdorf ebenso Verkehrsströme in Richtung BAB A 13 AS Radeburg von der S 177 auf die K 9261 in Richtung AS Thiendorf verlagert werden, da diese Verbindung über die AS Ottendorf-Okrilla sowie die östliche S 177 eine zeitgünstige Alternative darstellt und dadurch auch die Ortslage Medingen von Verkehren entlastet wird, muss unsererseits bezweifelt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine größere Anzahl des Schwerlastverkehrs von der BAB 4 über Würschnitz - Dobra - Loetzchen letztlich in Thiendorf die BAB 13 befährt, schätzen wir als eher gering ein.

Ergänzend weisen wir nochmals darauf hin, dass der Untersuchungsrahmen zur Westumfahrung bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung zu gering bemessen wurde.

## **2. Schaffung einer BAB 4 Anschlussstelle Promigberg**

**Der Ortschaftsrat Medingen lehnt die Verschiebung der Anschlussstelle Hermsdorf in das Gewerbegebiet Weixdorf „Am Promigberg“ weiterhin ab, da es neben dem Ortsteil Hermsdorf auch in der Ortslage Medingen zu einem Anstieg der innerörtlichen Verkehrszahlen kommen wird und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht erkennbar ist. Dafür scheint das unmittelbar neben der BAB 4 gelegene Wohngebiet Hufen ganz besonders von zusätzlichen Lärmbelastungen betroffen.**

Als beispielhaft nennen wir hier die K 9260 Weixdorfer Straße mit einer durchschnittlichen Erhöhung, um bis zu 65 % gegenüber der Prognose 2025 Verkehrsbelastung Nullfall. Die Ortslage Weixdorf erfährt hingegen eine drastische Entlastung. So würden sich die Verkehrszahlen bspw. auf der K 6260 Radeburger Landstraße mehr als halbieren. (Quelle: Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in der Fassung vom 25.03.2015)

Auch stellte die Gemeinde Ottendorf-Okrilla in ihrer vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2016 beschlossenen Stellungnahme zum Entwurf des BVWP 2030 nochmals klar, dass die Pläne, ein interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln seitens der Gemeinde Ottendorf-Okrilla nicht weiterverfolgt werden.

In die Prognose der Verkehrsbelastungszahlen können somit nur die Verkehrszahlen eingehen, die aus dem lediglich ca. 23,3 ha kleinen Gewerbegebiet „Promigberg“ resultieren.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen war nach Auffassung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla die Schaffung einer neuen AS in der Ortslage Dresden-Weixdorf nicht erforderlich. Der damit verbundene naturschutzrechtliche Eingriff ist nicht zu rechtfertigen und dadurch vermeidbar.

Außerdem hieß es bereits im Abschlussbericht der vom Autobahnamt Sachsen in Auftrag gegebenen und von IVAS vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Dirk Ohm gefertigten Verkehrsplanerischen Untersuchung „BAB A 4 AS bei Weixdorf Fernverkehrswirksamkeit“ vom Mai 2010, welche die Erweiterung vorhandener bzw. die Errichtung neuer Gewerbebestände im Dresdner Norden (Gewerbegebiet „Am Promigberg“, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Ottendorf-Okrilla) berücksichtigt, wörtlich:

„Die Vorteile einer Anschlussstelle bei Weixdorf beschränken sich insoweit nur auf eine optimale Erschließung und Anbindung des Gewerbegebietes „Am Promigberg“, dem geplanten IGG Dresden/ Ottendorf-Okrilla sowie der Ortschaft Weixdorf. Diese „optimierte“ Erschließung der Gewerbe- und Wohngebiete ist jedoch in einzelnen Netzfällen mit einer erhöhten Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt Weixdorf und somit mit einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität in der Ortslage verbunden. Insgesamt ist festzustellen, dass die AS bei Weixdorf nur eine kleinräumige Verkehrswirksamkeit aufweist, da im Umfeld der Anschlussstelle keine Verknüpfung mit anderen Fernverkehrsnetzen (Bahnhof, Seehafen...) erfolgt.

Ebenso werden keine Fernverkehrsziele (Ferienziele, Messestandort, Sportveranstaltungsstätten...) angebunden.

Eine höhere Verkehrswirksamkeit der AS wäre durch eine verbesserte Anbindung in Richtung Süden (S 59) und durch den Rückbau der AS Hermsdorf im Zusammenhang mit einer Verlegung der B 97 erreichbar.“

Eine B 97 Ortumfahrung Ottendorf-Okrilla über den Ortsteil Medingen zur bloßen Verbesserung der Verkehrswirksamkeit für eine durch die Landeshauptstadt Dresden forcierte AS Promigberg sowie zur Beschaffung höherer Verkehrszahlen zur Begründung der Notwendigkeit dieser ist für uns nicht hinnehmbar.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass das kommunale Gewerbegebiet Weixdorf „Am Promigberg“ die Schaffung einer Anschlussstelle zur BAB A 4 in keiner Weise rechtfertigt.

**Positiv ist festzuhalten, dass für den Fall der Errichtung einer AS Promigberg die Anregung des Ortschaftsrates Medingen, die Auf- und Abfahrten beider Fahrrichtungen der BAB A 4 verkehrstechnisch im kommunalen Gewerbegebiet anzuordnen, berücksichtigt wurde. Damit wird das Wohngebiet Hufen nicht weiter belastet und die Attraktivität einer möglichen Querung der Ortschaft Medingen in Richtung Radeburg für den Schwerlastverkehr nicht noch zusätzlich gesteigert. Diese gewerbegebietsseitige Anordnung der Auf- und Abfahrten ist in den weiterführenden Planungen zwingend beizubehalten.**

Ergänzend zu diesem übernommenen Hinweis wollen wir nochmals folgende Forderungen für die Errichtung einer AS Promigberg wiederholen:

1. die Aufforstung eines Waldstreifens zur zusätzlichen Minderung der Lärmemission entlang des BAB A 4 in Höhe des Wohngebietes Hufen bis zur Unterführung Medinger Straße. Die vorhandenen Lärmschutzwände werden bei Bauausführung gemäß aktueller Prognosen entsprechend den Anforderungen erweitert;

2. die verkehrsrechtliche Anordnung einer dauerhaften Tonnagebeschränkung von 5,5 Tonnen auf dem Straßenabschnitt zwischen dem nächstgelegenen Firmenstandort Am Promigberg 4 und den K 6260/K 9260 (§ 45 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) bzw. alternativ ein LKW-Ausfahrtsverbot von der Gewerbegebietsstraße „Am Promigberg“ auf die K 6260 Radeburger Landstraße;

3. die Verbreiterung des Brückenbauwerkes und der Rampen über die A4 zwischen Medingen und Weixdorf für den erforderlichen Ausbau eines durchgängigen Geh- und Radweges.

Mit freundlichen Grüßen



René Edelmann  
Ortsvorsteher